



Marktgemeinde Stratzing

Untere Hauptstraße 1, 3552 Stratzing

Tel.: 02719/8287, FAX: 02719/8287-4

Stratzing, 27. Mai 2026

Öffentliche Kundmachung

Amtliche Abmeldung

von Frau DIMITROVA Vasilka

Nach Aufgabe der Unterkunft in Untere Hauptstraße 2, 3552 Stratzing.

Familie Türk, Untere Hauptstraße 2, 3552 Stratzing, beantragt die amtswegige Abmeldung von Frau Dimitrova Vasilka nach Ablauf der gesetzlichen Kundmachungsfrist bzw. Wahrung des Parteigehörs und begründet dies mit der tatsächlichen Aufgabe der Unterkunft in Untere Hauptstraße 2, 3552 Stratzing von Frau Dimitrova Vasilka.

Gemäß § 15 Abs. 1 Meldegesetz i.d.g.F. hat die Meldebehörde, erlangt sie davon Kenntnis, dass eine Meldung entgegen den Bestimmungen des Bundesgesetzes vorgenommen oder unterlassen wurde, eine amtliche An- bzw. Abmeldung vorzunehmen.

Gemäß § 15 Abs. 2 hat die Meldebehörde den Meldepflichtigen von einer beabsichtigten An-, Ab- oder Ummeldung zu verständigen und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Da eine Verständigung mittels nachweislicher Zustellung per Post nicht möglich ist, erfolgt der Aushang an der Amtstafel.

Die Marktgemeinde Stratzing räumt Frau Dimitrova Vasilka wie oben angeführt die Möglichkeit einer Stellungnahme ein. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine oder eine zustimmende Äußerung, so wird die amtliche Abmeldung seitens der Marktgemeinde Stratzing durchgeführt.

Die Frist beginnt am 29. Mai 2026 und endet am 12. Juni 2026



Der Bürgermeister
Josef Schmid

Angeschlagen am: 28.05.2026
Abzunehmen am: 15.06.2026